

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag

1. stimmt zu,

dass das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet wird.

Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11.12.2007 durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anhang 1 der Verwaltungsvorlage) sowie auf der Grundlage des Entwurfs eines zwischen dem CVUA Rheinland und dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Wahrnehmung hoheitlicher Untersuchungsaufgaben (Anhang 2 der Verwaltungsvorlage).

2. beschließt,

a. dass der Rhein-Sieg-Kreis neben dem Land NRW, den Städten Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren, Euskirchen, Heinsberg, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis in die Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts eintritt,

b. dass die Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anhang 3 der Verwaltungsvorlage) erfolgt, und dass der Anteil des Kreises 17.500,00 € (i.W. Siebzehntausendfünfhundert) am Stammkapital in Höhe von 300.000,00 € (i.W. Dreihunderttausend) der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,

c. dass der zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis geschlossene Vertrag vom 15.12.1987, geändert mit Vertrag vom 21.12.1993 über die Tätigkeit des Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsamtes der Stadt Bonn zum Zeitpunkt der Errichtung der öffentlich rechtlichen Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.